

# Amtsblatt



Nr. 26 vom 07.12.2012

1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße / Nordstraße“ gemäß § 12 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB

hier: Öffentliche Auslegung nach § 13a (2) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

## 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße / Nordstraße“  
gemäß § 12 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB

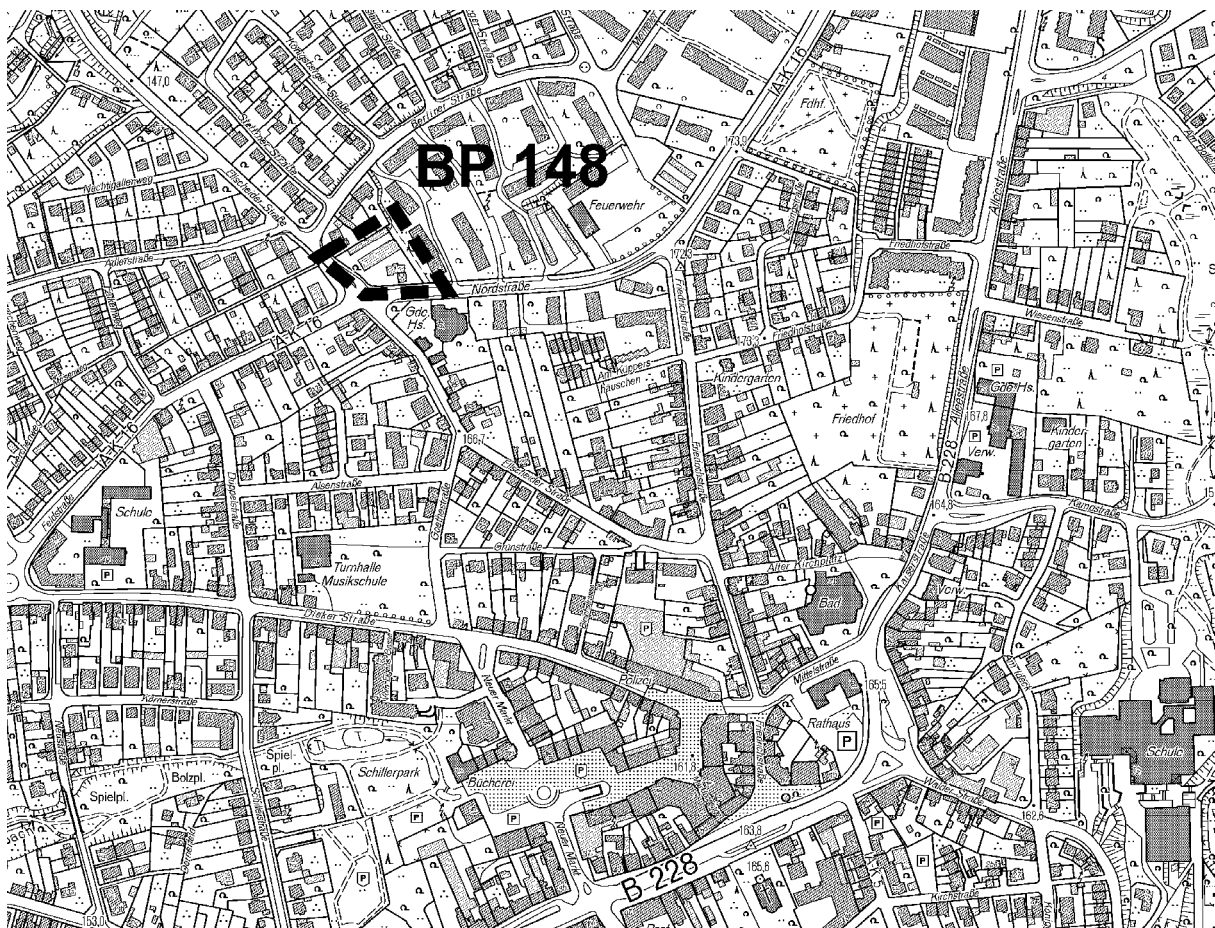
hier: Öffentliche Auslegung nach § 13a (2) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 27.11.2012 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung jeweils in den Fassungen vom 29.10.2012 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.

Das Plangebiet umfasst das Eckgrundstück Ellscheider Straße / Nordstraße (Gemarkung Haan, Flur 14, Flurstücke Nr. 212 teilweise, 323, 324), sowie einen Teil der Verkehrsfläche der Ellscheider Straße (Gemarkung Haan, Flur 15, Flurstück Nr. 274). Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht:



Unmaßstäbliche Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.10.1997  
Nr.: L 31 / 97

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 17.12.2012 bis zum 25.01.2013** im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer 108, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 42781 Haan.

Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:  
Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,  
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Auch unter <http://www.haan.de> erhalten Sie weitere Informationen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haan, den 05.12.2012

In Vertretung  
Alparslan  
(Technischer Beigeordneter)